

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann erinnert an ein mit 61/Herrn Hastenteufel geführtes Telefongespräch am 17.09.2012 zur Thematik der Prioritätenliste für Bebauungspläne. Sie kann nicht nachvollziehen, aus welchem Grund ein Planungsbüro beauftragt wurde, das Bebauungsplanverfahren weiter zu betreiben, obwohl der Bebauungsplan in der Prioritätenliste der Verwaltung nicht zu finden sei.

Herr Beigeordneter Prümm räumt ein, dass der Bebauungsplan nicht in der Prioritätenliste aufgenommen worden sei. Die Beauftragung des Planungsbüros sei jedoch aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Rm Lipinski-Naumann vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung die Mitglieder des Fachbereichsausschusses IV über die Sachlage hätte informieren müssen. Die Beauftragung eines Planungsbüros hätte ohne einen entsprechenden Beschluss des Fachbereichsausschusses IV nicht stattfinden dürfen.

61/Herr Hastenteufel verweist auf die Beratungen zu Punkt 1.1. Er räumt jedoch ein, dass der Fachbereichsausschuss IV über das weitere Vorgehen der Verwaltung im Vorfeld hätte informiert werden müssen. Er sagt zu, den Fachbereichsausschuss IV in Zukunft über Abweichungen von den Festsetzungen der Prioritätenliste im Vorfeld zu informieren.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.